

Preisblatt Grundversorgung / Erdgas allgemein für Haushaltskunden mit Erdgas im Niederdruck

Preisstand

01.01.2025

Preisübersicht

	netto	brutto
Grundpreis (€/ Monat)	12,93	15,39
Arbeitspreis (ct/kWh)	11,57	13,77

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen.

Im Nettopreis enthalten sind

	ct/kWh
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO2-Preis“)	0,998
Gasspeicherumlage	0,250
SLP-Bilanzierungsumlage	0,000
Summe staatlicher Umlagen und Netzentgelte	2,018

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und eine jährliche Abrechnung enthalten.

Alle mit brutto genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die darin enthaltene Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Sollte sich der Umsatzsteuersatz auf Gas ändern, so ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die aktualisierten Bruttopreise können Sie auch der Homepage unter www.sw-meerane.de entnehmen.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Im Rahmen der **Grundversorgung/Allgemeine Preise** bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Meerane GmbH.

Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen zur Abrechnung.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch (in Textform) kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bei Kundenselbstablesung zu einem Entgelt von netto 12,00 € (**brutto 14,28 €**) pro zusätzliche Abrechnung erfolgen. Das Abrechnungsentgelt beträgt somit bei halbjährlicher Abrechnung netto 12,00 € (**brutto 14,28 €**), bei vierteljährlicher Abrechnung netto 36,00 € (**brutto 42,84 €**) und bei monatlicher Abrechnung netto 132,00 € (**brutto 157,08 €**) pro Jahr. Bei einer vom Kunden gewünschten zusätzlichen Ablesung durch den Messstellenbetreiber erhöhen sich die Kosten der Abrechnung um die auf dem Preisblatt des zuständigen Messstellenbetreibers genannten Kosten pro zusätzliche Ablesung.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Meerane stellen dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenn-technischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

3. Konzessionsabgabe / Energiesteuer

Die Stadtwerke Meerane zahlen Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (§ 4KAV).

Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (Energie-StV) auf Folgendes hin:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Sonstiges

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.sw-meerane.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.